

schen vor, der ständig zwischen zwei diametral entgegengesetzten Ansichten hin und her geworfen wird. Einmal tritt er eifrig für die Rechte der Einzelperson oder für die Rechte des Herzens gegenüber jeder Beschränkung und Autorität ein, und im nächsten Augenblick fordert er mit gleichem Eifer die vollständige Unterwerfung des einzelnen unter die Gesellschaft oder unter den Staat und begünstigt die rigoroseste sittliche und gesellschaftliche Disziplin.«¹⁸

Wie zur Ergänzung notierte Albert Soboul (1914–1982) in derselben Sache:

»Tatsächlich ist seine agrarische Republik stark vom idealisierten Vorbild der Antike, vom Sparta Lykurgs und dem Staat in den ›Gesetzen‹ Platons geprägt und eher utopisch als revolutionär. Vorsichtiger noch formuliert Rousseau seine ›Betrachtungen über die Regierung Polens und seine Neuordnung‹ von 1771. Er beschränkt sich in dieser Schrift einzig auf die praktischen Konsequenzen seiner Theorien und widmet den auf das Eigentum bezüglichen Fragen nur wenig Raum. Der politischen Neuordnung muß die moralische vorangehen. ›Nur mit guten Bürgern gewinnt der Staat Stärke und Wohlstand.‹ Die Hörigkeit der Bauern wird beibehalten, denn bevor man die Leibeigenen freiläßt, muß man sie dazu bringen, daß sie ›der Freiheit würdig‹ sind. Höchstens in ferner Zukunft hofft Rousseau auf eine allmähliche Bauernbefreiung. Kein Gedanke an eine Agrarreform: die Gütergleichheit bleibt reine Chimäre, und man soll sich allein darum bemühen, die Klasse der Adligen den Prinzipien der Gleichheit nahezubringen.«¹⁹

10.4 Physiokratismus und Rousseauismus im Vergleich 1

Beide Sozialtheorien, die physiokratische wie die rousseauistische, enthalten bedeutende Elemente der Moderne und sind zugleich reaktionär.

Bei den Physiokraten bestand, trotz ihrer Forderung nach der Trennung von Staat und Wirtschaft, eine Art politischer Pakt zwischen unbegrenzter staatlicher und unbegrenzter privater Macht. Die Rousseauisten strebten nicht nach einer Wachstumsgesellschaft, sondern einer Tugendrepublik, in der die Staatsmacht sich unbegrenzt entfalten kann, weil ihr kein Gegengewicht gegenüber steht. Der Staat der Kleinbesitzer war kein wirtschaftspolitisches Leitbild, sondern eher eine romantische Vision. Die Marktfeindschaft der Rousseauisten hielt die Kleinbesitzer im Kleinbesitz wie gefangen. Jede politisch und ökonomisch selbständige Rolle

18 Leo Strauss: *Naturrecht und Geschichte*, 1953, Frankfurt a.M. 1977, S. 265.

19 Albert Soboul: *Aufklärung, Gesellschaftskritik und Utopie im Frankreich des 18. Jahrhunderts*, in: Jean Chesneaux (u.a.A.): *Das utopische Denken bis zur industriellen Revolution* (= Jacques Droz, Hg.: *Geschichte des Sozialismus. Von den Anfängen bis 1875*, Bd. I), Frankfurt a.M. (u.a.O.) 1974, S. 181.

blieb ihnen versagt. Dass Eigentümer ihr Eigentum nach Belieben verwenden, diese Idee hielten sie für schädlich.

Beide Modelle stimmen darin überein, dass sie im Staat keine Gewalten-teilung vorsehen und eine monolithische Staatsmacht konstituieren, wobei das Gesellschaftsmodell der Physiokraten eher rationale, bei den Rousseauisten eher irrationale Züge aufweist.

Obwohl beide Sozialtheorien als Konstrukte der Moderne betrachtet werden müssen, konnte weder diese noch jene helfen, die Epoche der Vormoderne zu überwinden. Die Physiokraten entwickelten den Markt auf der Basis des Absolutismus, den sie lediglich in Bezug auf Ökonomie und Wissenschaften erneuern wollten. Die Rousseauisten hingegen wollten die ökonomische Freiheit einschränken und den technischen Fortschritt einfrieren. Einerseits lieferten sie den Einzelnen einem übermächtigen Staat aus; andererseits setzten sie die Privatheit des Individuums absolut. Der Einzelne sollte den staatlichen Instanzen seine Menschenrechte übergeben, damit seine Familienidylle nicht gestört würde. Im vierten Kapitel des zweiten Buches der Schrift *Vom Gesellschaftsvertrag. Oder Prinzipien des Staatsrechts* heißt es bei Rousseau:

»Man wird einräumen, daß durch den Gesellschaftsvertrag jeder von seiner Macht, seinem Hab und Gut und seiner Freiheit nur den Teil veräußert, der für die Gemeinschaft wichtig ist, aber auch, daß der Souverän allein über die Wichtigkeit befindet.²⁰

Wer heute das kleine Eigentum gegen die Konzentration der Vermögen verteidigt, muss damit rechnen, als Rousseauist und folglich als Antiliberaler zu gelten. Wer sich dagegen für den freien Markt einsetzt, wird fast automatisch als Befürworter des großen Eigentums verstanden, da expandierende Unternehmen, ganz in der Tradition der Physiokraten, als notwendige Konsequenz des freien Marktes betrachtet werden. Es ist aber weder historisch noch logisch zwingend, dass das kleine Eigentum zu freiheitsfeindlicher Sozialromantik und dass der freie Markt zur Entstehung riesiger Vermögen führt.

Der heutige Blick auf die Französische Revolution und ihr Umfeld wiederholt jene perspektivlose Alternative, die sich schon im Fall der Englischen Revolution gezeigt hat. Was bei der Rezeption dieses wie jenes historischen Umbruchs auffällt, ist die Verengung und Abschwächung des revolutionären Potentials, das am Anfang der Moderne stand. Das kleine Eigentum als Grundlage der Demokratie zu bestimmen war keine Erfindung Rousseaus; ebenso war die Vorstellung einer liberalen Wirtschaftspolitik keine Erfindung Quesnays. Beide Ideen und Konzepte sind älter als

²⁰ Jean-Jacques Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag. Oder Prinzipien des Staatsrechts*, 1762, in: Martin Fontius (Hg.), wie Anm. 17 Kap. 10, S. 405.

die Theorien ihrer prominentesten Repräsentanten; sie traten in einer heute so gut wie vergessenen Konstellation auf.

Die Bekämpfung der Ungleichheit der Vermögen und die Entdeckung des Laissez-faire gehörten ursprünglich untrennbar zusammen. Wirtschaftliche Freiheit war als Instrument gedacht, um größere ökonomische Gleichheit zu erreichen. Die gemeinsame »Leistung« der Physiokraten und Rousseauisten bestand darin, den sozial-logisch wie historisch ursprünglichen Zusammenhang der formellen und der materiellen Dimension von gleicher Freiheit aufzulösen und Machtminimierung zu unterbinden.

10.5 René-Louis d'Argenson als Begründer der Wirtschaftspolitik des Laissez-faire

Wenn wir nach dem frühesten Auftreten der Laissez-faire-Idee in Frankreich suchen, stoßen wir auf den Namen eines Mannes, der selbst im Land seiner Herkunft wenig wahrgenommen wird: Es ist René-Louis Marquis d'Argenson. Er entstammte altem Adel, war unter der Herrschaft König Ludwigs XV. mit hohen Ämtern betraut, darunter von 1744 bis 1747 dem des Außenministers.²¹ Dem Grundsatz der Gleichheit der Bürger folgend trat der Marquis für freie Märkte für alle ein. Er forderte jedoch nicht allein die Öffnung der Märkte, sondern auch die Herstellung der größtmöglichen Gleichheit bei den Vermögen und die Bekämpfung von Großunternehmen. D'Argenson hatte nämlich erkannt, dass der mercantilistische Protektionismus für Armut und Hunger sowie für die langsame Zerstörung der Gesellschaft durch das Wachstum des Reichtums verantwortlich war. Dagegen setzte der Marquis sein Laissez-faire als Devise einer politischen Macht, die sich selbst Schranken setzt.

D'Argenson äußerte sich in den ersten Heften des 1751 gegründeten *Journal économique. Ou mémoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts, le commerce*, einer damals bedeutenden französischen Zeitschrift für Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik. Hier vertrat er in drei Beiträgen im ersten schriftlich dokumentierten wissenschaftlichen Streit über freien Handel im vorrevolutionären Frankreich die Laissez-faire-Position. Das geschah fünf Jahre bevor 1756 Quesnay und die Physiokraten in

²¹ Für ausführliche Information über Leben und Werk d'Argensons siehe folgende drei Autoren: André Alem: *Le marquis d'Argenson et l'économie politique au début du XVIIIe siècle. Pratiques mercantiles et théories libérales*, Paris 1900, Kapitel 1 *Le marquis d'Argenson*, S. 5–17 – Herbert Hömig: *Einführung*, in: René-Louis Marquis d'Argenson: *Politische Schriften 1737*, übersetzt und kommentiert von Herbert Hömig (= Rolf Reichardt, Eberhard Schmitt, Hg.: *Ancien Régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 13), München 1985, S. 32–40 – August Oncken: *Die Maxime Laissez faire et laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Freihandelslehre* (= *Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie*, H. 2), Bern 1886, S. 55–80.